



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Michelinstraße 13 70839 Heilbronn, Deutschland Fax: +49 (0) 721 / 530 - 3939
 Postfach 10 15 70815 Karlsruhe, Deutschland E-Mail: mrrra@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGTE SICHERHEITSCHEINUNG FÜR REIFEN UMRÜSTUNG AN APRILIA

NE 2579

Beim nachstehenden fahrdynamischen Test wurde die Umrüstung der Fahrzeuge nachfolgend auf eine Beschränkung der Felgen- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
*		APRILIA	RK/0/00/01	RSV 4 Factory (ab 09)		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 (58W) TL		190/55 ZR 17 (75W) TL		
3.50x17	- 6.00x17					
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 3		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 3	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power Supersport Evo		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power Supersport Evo	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power Supersport #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power Supersport #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power One #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power One #	

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbaubereitschaft sind in der Zulassungsbescheinigung Teil I nach Anl. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Zulassungsbedingungen, ist eine Anbauabnahme nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

